

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	24.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede ist erforderlich, um die Versorgungsquote zu erhöhen und Rechtsansprüche von Eltern und Kindern auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 28.10.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2643/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 3447/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 8
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.02.2022, TOP 15, Drucksachen-Nr. 3290/2020-2025/1
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.03.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3557/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede, 20.10.2022, TOP 6.7, Drucksachen-Nr. 4869/2020-2025
 Bezirksvertretung Brackwede, 20.10.2022, TOP 6.8, Drucksachen-Nr. 4870/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Als Standort für die dringend benötigte neue fünfgruppige Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Brackwede 1 wird der nördliche Teil der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße bestimmt. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen Schritte beauftragt.
2. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, der Bezirksvertretung Brackwede so schnell wie möglich einen Standortvorschlag für ein oder zwei weitere neue Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 vorzulegen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Kindergartenbezirk Brackwede 1 ist in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Erörterung in der Bezirksvertretung Brackwede gewesen. Zuletzt hatte die Verwaltung in der Sitzung am 24.03.2022 berichtet. Dabei sind die Ausgangslage, der Handlungsdruck und die geprüften Optionen zur Errichtung der benötigten neuen Kitas umfassend dargestellt worden. In einem ersten Schritt geht es darum, eine fünfgruppige Kita zu errichten.

Die Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 3557/2020-2025 endet mit folgendem Fazit der Verwaltung:

- *Es besteht dringender Bedarf an mindestens acht neuen Kita-Gruppen im Kindergartenbezirk Brackwede 1. Tendenziell ist sogar noch mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen.*
- *Es wird dringend ein Standort gesucht, an dem eine fünfgruppige Kita errichtet werden kann. Das ist nur auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße „Im Hagenbrock“ möglich. Die Errichtung einer Kita auf dieser Teilfläche ist möglich und unter Abwägung aller Interessen auch sachgerecht. Eine schnelle Entscheidung für diesen Standort ist aus Sicht der Verwaltung wichtig, um den engen Zeitplan einhalten zu können. Damit verbessert sich die Situation für die bisher in der Kita „Die kleinen Strolche“ betreuten Kinder und es entstehen dringend benötigte Plätze für Kinder, die bisher keinen Betreuungsplatz erhalten haben.*
- *Um anschließend eine zweite (und im Bedarfsfall auch eine dritte) neue Kita errichten zu können, bieten sich nach derzeitigem Stand zwei Möglichkeiten an:*
 - *Städtische Grundstücksflächen im Bereich Germanen-, Goten- und Kimbernstraße*
 - *Städtische Freifläche Heuberger Straße / Leharstraße*

Diese werden von der Verwaltung mit Nachdruck weiterverfolgt.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich diesem Vorschlag nicht angeschlossen. Stattdessen ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gemäß § 21 Abs. 1 GeschO Rat "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" für die Dauer von zwei Jahren beschlossen worden.

2. Situationsverschärfung ...

Schon am 24.03.2022 hatte die Verwaltung dargestellt, dass mindestens acht weitere Kita-Gruppen benötigt werden. Die Situation hat sich vor allem aus den beiden nachfolgend genannten Gründen weiter verschärft, was in der Summe bedeutet, dass nicht mehr nur acht, sondern eher zehn zusätzliche Kita-Gruppen im Kindergartenbezirk Brackwede 1 benötigt werden.

2.1 ... aufgrund weiter gestiegener Kinderzahlen im Kindergartenbezirk Brackwede 1

Wie jedes Jahr im Sommer sind auch zum 31.07.2022 die neuesten Melde-Zahlen der Kinder unter sechs Jahren betrachtet worden. Von Mitte 2021 auf Mitte 2022 ist erneut eine Zunahme im Kindergartenbezirk Brackwede 1 festzustellen und zwar in einem Umfang von 40 Kindern.

Im Stadtbezirk Brackwede fehlen jetzt ca. 150 Kita-Plätze, darunter ca. 100 Plätze im Kindergartenbezirk Brackwede 1. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass für die ca. 50 Plätze in der Kita „Die Kleinen Strolche“ am Lönkert eine Ersatzlösung gefunden werden muss. Und schließlich ist zu bedenken, dass ca. 15 sog. Überbelegungsplätze zu verzeichnen sind, die aus pädagogischen Gründen dringend wieder abgebaut werden sollten.

2.2 ... aufgrund zunehmender Schwierigkeiten, Kitas mit weniger als vier Gruppen in Betrieb zu nehmen

Es mehren sich die Hinweise, dass der Bau von kleinen Kitas für die Investoren nicht mehr attraktiv ist:

- Auf der einen Seite sind die Grundstückspreise nach wie vor hoch. Gleichzeitig steigen die Zinsen und die Baukosten beharrlich an.
- Auf der anderen Seite sind die Mittel, die den Kita-Trägern aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verfügung stehen, um eine Kita vom Investor anzumieten, nur geringfügig

gestiegen.

Kleine Kitas sind aber nicht nur für Investoren schwer zu realisieren, weil nicht oder kaum rentabel. Auch für die Kita-Träger ist der Betrieb einer kleinen Kita vielfach nicht wirtschaftlich. Hinzu kommt, dass es gerade in Zeiten des Fachkräftemangels schwierig ist, Vertretungssituationen in kleinen Kitas zu schaffen, um den Betrieb bei vorübergehendem Personalausfall aufrecht erhalten zu können.

Im Ergebnis führt das dazu, dass der Bau von Kitas mit weniger als vier Gruppen keine Zukunft zu haben scheint.

3. Prüfung potentieller Standorte

Die vorstehend genannte Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen von Politik und Verwaltung hat zwischenzeitlich zweimal getagt. Verschiedene Standorte wurden in dem Zusammenhang identifiziert und fachübergreifend erörtert. Außerdem hat die Verwaltung am 07.09.2022 in einem interfraktionellen Arbeitskreis der Bezirksvertretung Brackwede umfänglich berichtet.

Insgesamt hat die Verwaltung mehr als 30 Grundstücke im Kindergartenbezirk Brackwede 1 daraufhin überprüft, ob sie überhaupt für eine Kita in Betracht kommen. Bei den Grundstücken, die danach in Betracht kommen, hat die Verwaltung in einem zweiten Schritt geprüft, welche Optionen zeitnah realisierbar sind und welche im Blick bleiben für die Realisierung weiterer noch benötigter Kitas.

Zeitnah lässt sich eine Kita nur an einem Standort realisieren, an dem eine Flächenverfügbarkeit besteht und an dem die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle Umsetzung gegeben sind, also z.B. Planrecht besteht.

Bei den geprüften Grundstücken handelt es sich zum einen um die durch die Verwaltung selbst recherchierten Optionen, zum anderen aber auch um Grundstücke, die z.B. durch die Bezirksvertretung Brackwede oder aber von Initiativen, die zwischenzeitlich an verschiedenen Standorten in Brackwede entstanden sind, in die Diskussion gebracht worden sind. Oftmals gab es da eine große Übereinstimmung.

4. Prüfungsergebnis

4.1 Realisierung einer ersten neuen Kita

Die Prüfung hat ergeben, dass für die dringend benötigte erste neue Kita nur die beiden nachfolgend genannten Grundstücke in Betracht kommen.

4.1.1 Nutzung einer Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße „Im Hagenbrock“

Über diese Option hat die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede schon in ihrer Sitzung am 24.03.2022 berichtet und damals festgestellt:

Eine Kita an diesem Standort ist baurechtlich zulässig und wäre schnell zu realisieren. Bei einer schnellen Entscheidung für den Standort wäre das Ziel einer Umsetzung im Kita-Jahr 2023/2024 erreichbar.

Der Umstand, dass sich in der Nähe schon andere Betreuungsangebote befinden, ist aus jugendhilfeplanerischer Sicht kein Hinderungsgrund. Die Wege innerhalb des Kindergartenbezirks Brackwede 1 lassen es zu, an der Straße „Im Hagenbrock“ eine weitere Kita zu errichten, zumal es wie vorstehend dargestellt dazu keine Alternative gibt, wenn man die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz erfüllen will.

Ein Artenschutzgutachten ist erstellt und gemeinsam mit dem Umweltamt eine Fläche festgelegt worden, auf der eine fünfgruppige Kita errichtet werden kann, ohne artenschutzrechtlich relevante (Höhlen-)Bäume zu beanspruchen. Darüber hinaus kann der westlich gelegene Teil des Baumbestandes unter Berücksichtigung einer straßenbegleitenden Bebauung, der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück der Kita und der Schmutzwasserbeseitigung in die Straße Im Hagenbrock erhalten bleiben. Insofern bestehen unter Einhaltung einer Fällzeitbeschränkung innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Für die Errichtung der Kita wird ein Teil des Waldbestandes beansprucht, der nach dem Klimaanpassungskonzept höchst schutzwürdig ist. Das Klimaanpassungskonzept hat einen gutachtlichen Charakter. Die Empfehlungen können grundsätzlich auch in Abwägung mit anderen Belangen zurückgestellt werden. Das bestehende Baurecht wird davon nicht tangiert. Aufgrund des dringenden Bedarfs der Kita-Erweiterung ist der Ersatzbau für die Kita innerhalb eines Teil der schützenswerten Waldfläche vertretbar, wenn Maßnahmen der Klimaanpassung zur Minimierung und Kompensation der Beeinträchtigungen planerisch und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Durch die geplante Lage der Kita an der Straße Im Hagenbrock und die Ausrichtung der Außenspielfläche nach Südwesten können hier Bäume erhalten werden. Der westlich angrenzende Waldbestand auf dem Flurstück 549 bleibt unangetastet. Eine weitere Maßnahme ist der Erhalt bzw. die Pflanzung neuer kleinkroniger Bäume im direkten Umfeld der Kita, vor allem für die Unterstützung kleinräumiger Kühleffekte auch für die Umgebung sowie für die Kühlung von Aufenthaltsflächen südlich des geplanten Neubaus. Verstärkt werden diese Effekte durch eine Gebäudebegrünung, die gleichzeitig die sommerliche Wärmebelastung von Aufenthalts-, Schlaf- und Arbeitsräumen verringert. In diesem Zusammenhang ist eine Flachdachbauweise für eine optimale Dachbegrünung zu bevorzugen. Ergänzend ist nach Möglichkeit die südliche Gebäudefassade zu begrünen. Empfohlen wird zudem die Ausrichtung geplanter Schlafräume nach Norden.

Der beigefügte Plan zeigt das gesamte Areal, den für die Kita vorgesehenen Bereich und darin wiederum den Bereich, der mit der Kita bebaut werden soll. Damit wird sichtbar, dass der größte Teil des Baumbestandes, darunter auch die Mehrzahl an Altbäumen und die artenschutzrechtlich relevanten Bäume unberührt bleiben. Die Kinder können sowohl innerhalb wie auch außerhalb des Kita-Grundstücks im Wald spielen und naturnahe Erfahrungen sammeln. Der ganz überwiegende Teil des Waldes bleibt auch der Bevölkerung weiter zugänglich, wobei im Rahmen der Bauphase von einer temporären Beeinträchtigung der anstehenden Wegeverbindung in der Grünzunge auszugehen ist.

Zwischen dem Immobilienservicebetrieb, dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb sind Maßnahmen vereinbart worden, durch die sichergestellt wird, dass das Hagenbrockwäldchen auch während der Bauphase der Kita größtmöglichen Schutz erfährt. Dazu gehört z.B., dass Eingriffe oder Beeinträchtigungen im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume auf den künftigen Freiflächen der Kita bzw. in dem angrenzenden Wald vermieden werden.

In Bezug auf die von der Interessengruppe „Freunde des Hagenbrockwäldchens“ vorgebrachte Anregung teilt die Verwaltung mit, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von einer bisherigen Darstellung als „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für Wald“ bzw. „Grünfläche“ nicht den dauerhaften Erhalt des Wäldchens sichern würde.

Die in Frage stehende städtische Fläche sowie die Umgebungsbebauung liegen innerhalb eines „im Zusammenhang bebauten Ortsteils“. Die Zulässigkeit von Vorhaben in solchen Gebieten wird planungsrechtlich ausschließlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB beurteilt. Die Darstellung des FNP ist für die planungsrechtliche Beurteilung bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben hier nicht maßgeblich. Zudem ist der FNP nicht parzellenscharf.

Das Umfeld im Bereich der Vorhabenfläche ist geprägt durch umfangreiche Wohnbebauung und verschiedene Gemeinbedarfseinrichtungen. Der Neubau einer weiteren Kita auf Teilflächen an der Straße Im Hagenbrock ist nach den Einfügekriterien des § 34 BauGB möglich; die Erschließung ist gesichert. Damit besteht ein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Baugenehmigung – unabhängig von einer möglicherweise geänderten Darstellung des FNP.

4.1.2 Nutzung des nördlichen Teils der Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz an der Heuberger Straße/Leharstraße

Dieses Grundstück ist auch bereits in der Informationsvorlage am 24.03.2022 benannt und skizziert worden. Allerdings ist seinerzeit davon ausgegangen worden, dass eine Kita hier nicht zeitnah errichtet werden könnte. Diese Einschätzung hat sich als falsch erwiesen. Die Errichtung einer Kita ist auch dort zeitnah möglich.

Es handelt sich hierbei um eine Grünfläche mit einem Spiel- und Bolzplatz, Gemarkung Brackwede Flur 11, Flst. 362. Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 9.200 qm. Grundstückseigentümerin ist die Stadt Bielefeld. Aufgrund seiner Größe handelt es sich hierbei um einen Spielplatz der Kategorie A. Dieser besitzt eine zentrale Bedeutung für den gesamten Ortsteil.

Zur Anwendung kommt hier der Bebauungsplan I/B 3a, wonach Baurecht für eine Kita seit 1976 ausdrücklich gesichert ist. Zur Anwendung kommt hier der Bebauungsplan I/B 3a „Künneckestraße“, wonach Baurecht für eine Kita seit 1976 ausdrücklich gesichert ist. Bebauungspläne sind gemeindliche Satzungen, die wie ein Gesetz gelten und somit verbindlich anzuwenden sind, solange sie nicht offiziell geändert oder aufgehoben werden. Gerade heute zeigt sich durch den dringenden Kita-Bedarf, dass auch weiterhin derart geeignete Flächen in vorhandenen Siedlungsgebieten benötigt werden. Das über den Bebauungsplan gesicherte Planungsziel „Gemeinbedarfsfläche / Kindergarten“ ist somit nach wie vor aktuell und mit Blick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung erforderlich.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan beinhaltet das Abwägungsergebnis umfangreicher Beteiligungsverfahren (Ämter/Behörden/Öffentlichkeit), bei dem u. a. auch die Umweltbelange und die Belange des Verkehrs bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt wurden. Im Ergebnis wurde das Gelände überwiegend als „Baugrundstück für den Gemeinbedarf / Kindergarten“ ausgewiesen; die südliche Teilfläche wurde als öffentliche Grünfläche/Spielplatz mit ca. 2.600 qm festgesetzt. Für diese beiden Nutzungsoptionen mit Erschließung über die vorhandenen öffentlichen Straßen besteht folglich ein Rechtsanspruch.

Um entsprechende Spielräume für die konkrete Vorhabenplanung zu ermöglichen (Lage und Größe der künftigen Kita), wurde eine großzügige überbaubare Fläche ausgewiesen. Sie wurde auf dem Gelände so platziert, dass die säumende Baumkulisse im Norden und Osten in ihrem Bestand weiterhin erhalten werden kann.

Bei einer teilweisen Neuordnung der Spielgeräte ermöglichen es die Grundstückssituation sowie das Baurecht, neben der Errichtung einer neuen Kita im nordöstlichen Grundstücksbereich sowohl einen Großteil des Spielplatzes als auch den vorhandenen Bolzplatz am derzeitigen Standort zu erhalten. Eine Verlagerung des Bolzplatzes innerhalb des Geländes wird mit Blick auf die damit verbundenen Kosten aber auch wegen der Lärmthematik nicht weiterverfolgt.

Aus umweltplanerischer Sicht ist die Fläche bedingt geeignet für die Errichtung einer Kita. Eine klimasensible Nutzung wie eine Kita ist allerdings nur mit Maßnahmen zur Verbesserung des Bioklimas akzeptabel. Das Umweltamt hält die Errichtung einer Kita im nördlichen Bereich unter Erhalt des Bolzplatzes und des vorhandenen Baumbestandes für denkbar. Der Zugang zur Kita sollte nicht aus südlicher Richtung erfolgen, um in einem Teilbereich den parkartigen Charakter zu erhalten (lt. Bebauungsplan öffentliche Grünfläche). Das Umweltamt weist aber darauf hin, dass

die Errichtung einer Kita einen erheblichen Eingriff in die besondere Eigenart der Grünanlage, die durch die abwechslungsreiche Topographie gekennzeichnet ist, darstellt. Die besondere Qualität der Grünanlage als stadtteilbezogener, vielfältig von viele Altersgruppen nutzbarer Erlebnisraum wird beeinträchtigt. Der Versorgungsgrad mit Spielfläche wird in dem Quartier entsprechend sinken.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wäre die Errichtung der dringend benötigten fünfgruppigen Kita im nördlichen Teil des Grundstückes eine optimale Lösung, weil den Bedarfen der Eltern und Kinder nach einer gut erreichbaren Kita in einem kindgerechten Umfeld entsprochen würde. Die zur Verfügung stehende Fläche gibt den Kindern ausreichend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf dem Kita-Außengelände. Die Kinder könnten überdies den direkt angrenzenden Spielplatz und auch den Bolzplatz nutzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Umsetzungsüberlegungen einer Kita wurde auch die Erschließung des Geländes erneut überprüft. Das Amt für Verkehr hat festgestellt, dass ein Kita-Standort an der Heuberger Straße/Leharstraße aus verkehrlicher Sicht auch mit Blick auf die heutigen verkehrlichen Belange unter Berücksichtigung einer 5-gruppigen Kita mit ca. 90 Kindern und entsprechendem Personal unkritisch ist. Sowohl die zu erwartenden An- und Abfahrten der Beschäftigten wie auch der Eltern sind berücksichtigt worden. Dabei ist als äußerst ungünstige Annahme unterstellt worden, dass lediglich 30% der Kinder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad und 70% der Kinder mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden. Weiterhin wird als ungünstige Annahme unterstellt, dass alle Kinder einzeln mit dem Pkw gebracht werden.

Wenn man die umliegenden Straßen nach der RAST 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) als „nur“ Wohnwege einstufen würde, könnten diese nach dem technischen Regelwerk eine Verkehrsbelastung von 150 Kfz/Stunde aufnehmen. Diese Zahlen werden durch die Neuerrichtung einer Kita in den umliegenden Straßen nicht erreicht. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad gebracht werden, in diesem Gebiet deutlich höher liegen wird, was die angenommene zusätzliche Verkehrsbelastung reduzieren würde. Außerdem besteht eine gute Verkehrsanbindung über den ÖPNV aufgrund der nahegelegenen Stadtbahnhaltestelle „Windelsbleicher Straße“.

Entlang der Leharstraße, der Heubergerstraße und der Johann-Strauß-Straße befinden sich in unmittelbarer Nähe im öffentlichen Raum Stellplätze, die genutzt werden können, ohne rechtswidrig den Fuß- und Radverkehr zu gefährden.

Durch den Bebauungsplan ist die Errichtung einer Kita planungsrechtlich zulässig. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens sind die verkehrlichen Belange für diesen Standort bereits betrachtet worden und es gab keine Bedenken. Zudem zählen Hol- und Bringverkehre einer Kita zum gebietsverträglichen Verkehr eines Wohngebietes.

Ziel ist es, im Zuge der Errichtung einer Kita den straßenbegleitenden Baumbestand möglichst komplett zu erhalten. Die Bebauungsplan-Festsetzungen berücksichtigen dies bereits. Die ausgewiesene, großzügige überbaubare Fläche liegt außerhalb des Kronentraufbereichs des vorhandenen Baumbestandes. Die Freiflächen sind insgesamt so groß, dass hier sowohl Spielräume für ein attraktives Kita-Gebäude als auch für die Anordnung der notwendigen Parkplätze für die Kita gegeben sind. Die Zufahrt wird im nördlichen Bereich von der Leharstraße aus angestrebt. Eingriffe in den Baumbestand sind damit allenfalls im Zufahrtbereich zu erwarten. Hier hat eine Ortsbegehung gezeigt, dass vermutlich nur ein Baum entfernt werden müsste.

Aufgrund des Hinweises eines Mitgliedes der Bezirksvertretung Brackwede ist der Verwaltung Mitte Juli 2022 über den Bezirksbürgermeister mitgeteilt worden, dass es gegebenenfalls vertragliche Regelungen geben könnte, wonach die Fläche vielleicht dauerhaft in der jetzigen Form erhalten bleiben müsse. Weitere Informationen hierzu wurden nicht übermittelt. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen keine Möglichkeiten des ehemaligen Eigentümers bestehen, die Entwicklung mit einer Kita aufgrund vertraglicher

Regelungen zu verhindern.

Im Ergebnis hält die Verwaltung die Nutzung eines Teils von ca. 2.000 qm des ca. 9.200 qm großen Grundstücks für eine sehr gute Option für die Errichtung der dringend benötigten neuen Kita. Die als Anlage beigefügte Skizze verdeutlicht, in welchem Bereich die Kita errichtet werden kann und dass es möglich ist, die dort vorhandene Kinder-Seilbahn entsprechend auf dem Gelände zu verlagern. Eine Konkretisierung der Planung erfordert eine genauere Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten (Topographie/Lage der Spielgeräte etc.).

4.1.3 Zusammenfassung und Begründung des Beschlussvorschlags

Aus Sicht der Verwaltung kommen wie dargestellt nur zwei potentielle Standorte für die erste zu errichtende neue Kita in Betracht, nämlich

- die Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Straße „Im Hagenbrock“ und
- der nördliche Teil der Grünfläche mit Spiel- und Bolzplatzes an der Heuberger Straße/Leharstraße.

Beide Optionen werden von Nachbarschaftsinitiativen als neuer Kita-Standort kritisch gesehen und öffentlich diskutiert. Mangels alternativer Flächen kommen für neue Kitas heute zwangsläufig in aller Regel aber nur städtische unbebaute und bisher wirtschaftlich nicht genutzte Flächen in den Fokus. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die seit Jahren/Jahrzehnten brachliegen und

- auf denen sich die Natur ihren Raum gesucht hat und Bäume gewachsen sind oder
- die als Grünanlage/Freifläche/Wiese von der Allgemeinheit z.B. zur Freizeitgestaltung genutzt werden.

Hier eine rechtlich zulässige Umnutzung als Kita-Standort anzustreben, führt dann zu Diskussionen, wie sie derzeit auch an den beiden vorgenannten Standorten stattfinden. Diese Diskussionen wird es auch bei künftigen Kita-Standorten immer wieder geben. Das liegt daran, dass es häufig kein freies Grundstück gibt, das für den Kitabau als geeignet und zugleich als „unproblematisch“ und konfliktfrei angesehen wird.

Vielmehr ist es so, dass der Bau einer dringend benötigten neuen Kita, die im (vielfach mit einem individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verbundenen) Interesse von Eltern und Kindern und damit auch im Interesse der Allgemeinheit/der Gesellschaft ist, in aller Regel auch auf gegenläufige Interessen Dritter stößt. Dass es gegenläufige Interessen gibt, ist vielfach verständlich. Angesichts des großen Betreuungsbedarfs und des damit verbundenen Zeitdrucks sind fundierte, aber auch schnelle Abwägungsprozesse dieser unterschiedlichen Interessen notwendig.

Nach Abwägung aller Aspekte schlägt die Verwaltung vor, die **dringend benötigte erste neue Kita im nördlichen Teil der Grünfläche mit Spiel- und Bolzfläche an der Heuberger Straße/Leharstraße zu errichten.**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den kurzfristigen Bau einer fünfgruppigen Kita sind dort erfüllt. Die Erschließung ist gesichert. Das Gelände bietet verschiedene Möglichkeiten der Bebauung, durch die auf den Erhalt des straßenbegleitenden Baumbestandes sehr gut Rücksicht genommen werden kann. Es müsste nur ein Baum entfernt werden. Ggfs. notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Bioklimas wären noch zu vereinbaren und zu berücksichtigen. Die Grünanlage mit ihrer Spiel- und Bolzfläche bliebe mit mehr als 7.000 qm erhalten. Lediglich ein Spielgerät müsste – und könnte – verlagert werden. Eine Kita an diesem Ort wäre gut erreichbar und attraktiv für Eltern und Kinder.

4.2 Realisierung der weiteren benötigten neuen Kita(s)

Wie dargestellt reicht es nicht aus, nur eine neue Kita im Kindergartenbezirk Brackwede 1 zu

errichten. Mindestens eine weitere neue Kita wird noch benötigt. Auch hier ist Zeitdruck gegeben.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung in ihrer Informationsvorlage für den 24.03.2022, in den Sitzungen der Arbeitsgruppe gemäß § 21 Abs. 1 GeschO Rat "KiTa im Kindergartenbezirk Brackwede 1" und in der interfraktionellen Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung Brackwede schon einige potentielle Standorte vorgestellt. Seitens der Bezirksvertretung Brackwede ist dazu aufgefordert worden,

- die städtische Grundstücksfläche im Bereich Germanen-, Goten- und Kimbernstraße und
- den Abriss und Neubau der Kita am Lönkert 5

primär in den Blick zu nehmen und genauer zu prüfen. Weitere Optionen, die bisher schon in der Diskussion waren, werden von der Verwaltung ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sich hier perspektivisch ggfs. doch eine Realisierungsmöglichkeit ergeben könnte. Der Standort „Am Hagenbrock“ wird auf Grund der bisherigen Voten der Bezirksvertretung nicht weiterverfolgt.

Anlage

Übersichtsplan Neubau einer Kita Heuberger Straße/Leharstraße

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.